

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0540
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 20.10.2009
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 208	öffentlich
Az.:	601-Röll/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

05.11.2009

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch",
Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4, Gemarkung Garstedt**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

a) Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom.20.10.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung des als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) festgesetzten Grundstücks in eine gewerbliche Baufläche
- Sicherung einer öffentlichen Zuwegung vom Niewisch zum nördlich benachbarten Grundstück
- Sicherung der erhaltenswerten Baumbestände

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

b) Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Beteiligung der TÖB erfolgen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Der Entwurf vom 20.10.2009 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Das ursprünglich in der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 189 Norderstedt als Gewerbegebiet überplante Grundstück wurde aufgrund des dringenden Wunsches des damaligen Grundeigentümers aus der Gewerbegebietentwicklung ausgenommen und im Zuge des weiteren Verfahrens als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Das Grundstück erfüllt allerdings aufgrund seiner insulären Lage keine Funktion als Teil eines zusammenhängenden Grundverbundes.

Mit dem Erwerb des Grundstückes am 14.06.2007 durch die Stadt Norderstedt kann das ehemalige Wohngrundstück nun der umgebenden gewerbespezifischen Nutzungs- und Bebauungsstruktur angepasst werden.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Auszug der Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 189 Norderstedt
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung
4. Auszug der Planzeichnung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung
5. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung
6. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung